Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 12

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Herren Gebrüder Rordorf, Architekten in Zürich, aufmerks sam zu machen, die den Zweck haben, Fußbodenlager an die Flanschen von IGisen zu befestigen.

In unserem Blatt haben wir schon wiederholt unseren Lesern die Zweckmäßigkeit der sog. Rordorf'schen Verbindungsshaften vorgeführt und darauf hingewiesen, daß durch die Answendung obiger Haften jegliches Anbringen von Fußbodensagern zwischen oder über den IGisen unterlassen werden könne, indem der Vretterbelag direkt auf die Flanschen der IGisen befestigt wird.

Nichtsbestoweniger bringen es die Konstruktionsverhältnisse mit sich, daß das Anbringen von Fußbodenlagern über ein IGisengebälk teils nicht zu umgehen ist, teils gewisse Borteile bietet.

Wir haben z. B. über einem größeren Raum Zwischenwände anzubringen und wollen zu diesem Zwecke an diesbezüglicher Stelle stärkere resp. höhere ICisen verlegen, die ohne direkte Unterstützung, z. B. Säulen, die Fähigkeit besitzen, obige Wändchen zu tragen. Um jetzt aber die gleiche Konstruktionshöhe des Bodens überall einhalten zu können, ist man angewiesen, die Höhendifferenz der verschiedenen ICisenprofile vermittelst Fußbodenlagern auszugleichen.

Auch ba, wo die Zwischenkonstruktion der Isisen gewölbesartig ausgeführt ist und der Scheitel höher als die Oberkante der Isisenklansche zu liegen kommt, sind Fußbodenlager auf die Flanschen der Isisen zu befestigen, damit dann wiederum der Fußboden auf dieselben genagelt werden könne.

Drittens werden Fußbodenlager unentbehrlich sein, wenn über dem Beton, der sich zwischen den IGisen befindet, aus irgend einem Grunde eine trodene Schuttauffüllung vorgesichtieben wird.

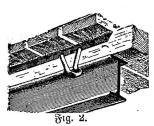
Diese Fußbodenlager werden nun auf die denkbar eins fachste, solideste und billigste Weise mit den sog. Lagers holz-Klammern an die Flanschen der IGisen befestigt.





Diese Lagerholzklammern sind aus geschmiedetem Eisens braht erstellt und haben zwei Spitzen, welche in die Fußbodenlager eingeschlagen werden, und einen Fuß, der unter die Flanschen der ICisen greift.

Sie werden in zwei verschiedenen Formen erfiellt.



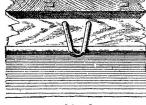


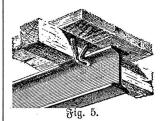
Fig. 8

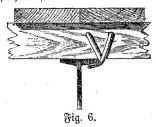
In Figuren 1, 2 und 3 ift die Lagerholzklammer Form Persichtlich, welche anzuwenden ift, wo die Fußbodenlager auf den Flanschen der Isisen ihrer Länge nach aufruhen.

In Figuren 4, 5 und 6 ift die Lagerholzklammer Form R ersichtlich, welche anzuwenden ift, wo die Fußbodenlager quer über den Flanschen ber I Gisen liegen, also recht = winklig zu den letztern.

Wir machen unsere Leser noch barauf aufmerksam, baß ber wesentliche Borteil ber patentierten Lagerholzklammern

gegenüber ben bisherigen Rlammern in ber glücklichen Ans bringung ber zwei Spigen zu suchen ift.





Dieselben verunmöglichen jedes Drehen ber Klammer in bem Holz und ermöglichen die Berwendung eines leichteren Eisenmaterials.

Bei Bestellungen obiger Lagerholzklammern genügt bie Angabe ber Buchstaben P ober R.

Obige Lagerholzklammern werden verkauft:

Ab Lager:

in 5 Kilo-Kistchen à 150 Stück Klammern zu Fr. 6. — in Kistchen à 500 " " " " 20. — in Kistchen à 1000 " " " " 40. — ferner als Postsendung in der Schweiz franko Domizil

5 Kilo-Kistichen à 150 Stück Klammern zu Fr. 6.40. — birekt von Gebrüber Korborf, Architekten, Zürich I, Auf ber Mauer.

Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserversorgung Dietwil. Reservoir, Hauptsleitungen, Hybranten und Hausleitungen wurden an Nath. Henggeler, Schlossermeister, in Cham vergeben.

Schulhausbau an ber Lavaterstraße Zürich. Manrerarbeiten an D. Bontobel in Zürich, Steinhauerarbeiten an bas Granitwerk Gurtnellen in Weşikon, an die Lägernsteinbruchgefellschaft Regensberg, an H. Ziegler-Hoppeler und Gifel und Bryner u. Ohwald in Zürich, die Lieferung der Eifenbalken an Jul. Schoch und Cie.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1895 (zu beziehen beim Bereins - Sekretariat in Zürich) 93 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 17,200 Mitgliedern (1894: 16,000), wovon ca. 14,150 Gewerbetreibende. Diese 93 Sektionen mit einem Bermögensbestand von ca. 118,000 Fr. verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 25, Bern 10, Thurgau 7, St. Gallen 6, Aargau, Appenzell, Freiburg, Glarus und Schwyz je 3, Baselstadt, Baselland, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zug je 2, Genf, Graubünden und Uri je 1 Sektion. Einzig in den Kantonen Unterwalden, Tessin, Waadt und Wallis bestehen noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 13 Sektionen sind Berrufsverbände mit interkantonalem Charakter.

Der Schweiz. Gewerbeverein hat somit eine Ausbreitung fast über alle Landesteile erlangt und umfast nunmehr die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und berustichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berusen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behuse über Fragen, welche dassichweizerische Handwert und Gewerbe berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 13,474, an Ausgaben Fr. 16,581; die Rechnung für die schweizer. Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8250, an Ausgaben Fr. 8633.

Der kantonale bernische Gewerbeverband beruft seine Delegiertenversammlung auf 21. Juni nach Biel. Die